

Bundeswehr und Schule

Die Bundeswehr darf keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichtes an Schulen sowie auf die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen nehmen.

Bei jeglichen Schulveranstaltungen unter Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr müssen Vertreter/-innen aus Friedensorganisationen mitwirken, um die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte gleichberechtigt darstellen zu können.

Im Rahmen der politischen Bildung müssen die Grundprinzipien der Pluralität, der Lebensweltorientierung und des Verbotes der Indoktrination gewährleistet sein. Der bestehende Kooperationsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit der Bundeswehr ist zu kündigen.

Begründung

Im Jahr 2010 schloss das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz als erstes SPD-geführtes Bundesland einen Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr, der einen verstärkten Einsatz von Jugendoffizieren an den Schulen sowie in der Aus- und Weiterbildung von Referendar/-innen und Lehrer/-innen zum Ziel hat.

Ebenfalls wurde dort die Publikation von Bildungsangeboten der Bundeswehr in den Onlinemedien des Bildungsministeriums und die gegenseitige Unterstützung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen von Seminaren zur Sicherheitspolitik und Besuchen bei der Truppe vereinbart.

Der Landesjugendring sieht die Aktivitäten der Jugendoffiziere an Schulen und die zu diesem Zweck geschlossene Kooperationsvereinbarung in Rheinland-Pfalz ausgesprochen kritisch.

Bundeswehr als Akteur der politischen Bildung

Für den Bildungsauftrag der Schule gelten der Grundsatz und der Anspruch der staatlichen Neutralität. Den Rahmen für die Politische Bildung bildet der Beutelsbacher Konsens aus dem Jahr 1976. Dieser beinhaltet, dass Unterrichtsinhalte kontrovers dargestellt werden müssen, sich an der Lebenswelt der Schüler/-innen orientieren und keine Indoktrinierung stattfindet. Der Unterricht muss daher auch in Bezug auf Fragen der Sicherheitspolitik oder zum möglichen Einsatz militärischer Mittel in Sinne von Pluralität der Weltanschauungen und Meinungen gestaltet werden. Das Verbot der staatlich gelenkten Indoktrinierung, das als grundlegendes Prinzip im Verhältnis zwischen Bürger/-innen und Staat gilt, muss daher auch in Bezug auf die Bundeswehr beachtet werden.

Die in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen der Bundeswehr um mehr Einfluss in den Schulen und deren Unterstützung durch die entsprechenden Ministerien widerspricht diesen Prinzipien der Pluralität als auch der Neutralität.

Bildungsarbeit gehört in die Hände von PädagogInnen. SoldatInnen bzw. Jugendoffiziere sind aus unserer Sicht für die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht zuständig und aufgrund ihrer Funktionsträgerschaft auch nicht geeignet. Auch das von der Bundeswehr eingesetzte Schulungsmaterial wie z.B. das Simulationsspiel Pol&IS (Politik & Internationale Sicherheit) wird in der bildungspolitischen Fachwelt als nicht unbedingt geeignet zur Thematisierung von Konflikten bewertet, da das Konzept des Spieles von pro-militärischen Strategien geprägt ist, andere Konzepte der zivilen, nicht-militärischen Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung in den Hintergrund rücken. Der Einsatz von VertreterInnen der Bundeswehr bei der Thematisierung von sicherheitspolitischen Themen birgt die Gefahr, dass friedensethische und pazifistische Aspekte von Sicherheitspolitik vernachlässigt werden und damit ein Rahmen für die friedenspolitische Bildung junger Menschen fehlt.

Aufwertung der Rolle der Bundeswehr in Schulen durch Kooperationsabkommen

Bisher haben acht Bundesländer Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr unterschrieben: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Mit diesen Abkommen soll die Arbeit von Jugendoffizieren in Schulen weiter ausgebaut werden. Insgesamt gibt es 94 hauptamtliche und rund 300 nebenamtliche Jugendoffiziere in Deutschland, die rund 5.000 Veranstaltungen jährlich durchführen und rund 700.000 SchülerInnen erreichen.

Aus Sicht der Jugendverbände stellen die Abkommen eine deutliche - landespolitisch gewollte - Aufwertung der Auftritte von Bundeswehrangehörigen an Schulen und im Schulunterricht dar. Unterstützt wird diese These durch die Aussage aus einem Bericht der Jugendoffiziere: die Abkommen hätten sich als hilfreich erwiesen, um Hemmschwellen und mögliche Bedenken von Schulleitungen und LehrerInnen abzubauen. Damit besteht die begründete Gefahr, dass durch die besondere Würdigung, die die Auftritte durch die Abkommen erfahren, die vorgetragenen Sichtweisen der Bundeswehrangehörigen in den Rang regulärer Lehrinhalte erhoben werden und viele Schüler/-innen und Referendar/-innen nicht mehr kritisch distanziert mit den vermittelten Informationen umgehen.

Politische Aufklärung, die essentiell notwendig ist, um gerade jungen Menschen eine umfassende und differenzierte Sicht auf politische Vorgänge zu ermöglichen, wird dadurch erschwert.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang kritisch zu sehen, dass die Bundeswehr seit Aussetzen der Wehrpflicht vielfältige Aktionen und Kampagnen zur Rekrutierung von Nachwuchs gestartet hat. Neben der Werbung über Arbeitsagenturen, Zeitschriften, Internetportale, über Events für Jugendliche, Infotrucks (auch auf Schulhöfen) sind auch die Auftritte von Wehrdienstberatern an Schulen sowie Truppenbesuche wichtige Bestandteile der Nachwuchsgewinnung. Offiziellen Aussagen der Bundeswehr zufolge sollen die Aufgaben der politischen Bildung und der Nachwuchsgewinnung deutlich getrennt werden, allerdings ist in der Praxis zu beobachten, dass dies nicht immer der Fall ist und Jugendoffiziere und Wehrdienstberater häufig in zeitlicher und räumlicher Nähe auftreten.

Wir halten eine Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen für ungeeignet, weil eine freie und unbeeinflusste Entscheidung für einen Dienst bei der Bundeswehr in diesem Rahmen kaum möglich ist. Die Bundeswehr ist kein Arbeitgeber wie jeder andere. Der Dienst dort ist immer mit der Bereitschaft verbunden, besondere Gefahren und Risiken einzugehen als auch militärische Mittel als Konfliktstrategie zu akzeptieren. Ob im Rahmen von Werbekampagnen eine umfassende Information über den mit dem Dienst verbundenen Risiken möglich ist, bleibt in Frage zu stellen.

Kooperationsabkommen mit Friedensgruppen als Lösung des Problems?

Von vielen Seiten – über Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Friedensinitiativen, Parteien – wurde in Rheinland-Pfalz Kritik an dem Abkommen mit der Bundeswehr laut, die im wesentlichen darauf zielte, dass die Bundeswehr aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rolle kein neutrales Bild zu (welt-)politischen Zusammenhängen bzw. Konfliktursachen und -lösungen vermitteln könne. Durch die in den Schulen auftretenden Jugendoffiziere würde eher die Vermittlung pro-militärischer Strategien zu erwarten sein, wohingegen Konzepte der zivilen, nicht-militärischen Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung keinen Raum finden würden. Der Landesjugendring teilt diese kritische Einschätzung.

Aus Sicht des Landesjugendringes ist die Auseinandersetzung mit friedenspolitischen Konzepten grundlegend notwendig, um gerade jungen Menschen eine umfassende und differenzierte Sicht auf politische Vorgänge, zur Entwicklung ethisch-moralischer Grundlagen sowie gewaltfreier Modelle des Zusammenlebens zu ermöglichen.

Als Antwort auf die Kritik an dem geschlossenen Abkommen mit der Bundeswehr hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium im Jahr 2011 mit dem „Netzwerk Friedensbildung“ (einem Zusammenschluss von 15 Friedensgruppen in Rheinland-Pfalz) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die jedoch von einer ebenso großen Anzahl an Organisationen – darunter ebenfalls Friedensgruppen, politische Organisationen, LandesschülerInnen-Vertretung, christliche Organisationen - abgelehnt wird.

Das Abkommen mit dem „Netzwerk Friedensbildung“ sagt aus, dass Vertreter/-innen der Friedensbewegung künftig häufiger zu Unterrichtsbesuchen und Lehrerfortbildungen eingeladen werden. Die rot-grüne Landesregierung sagt zu, die Kooperation organisatorisch als auch finanziell zu fördern, indem beispielsweise Reisekosten oder Aufwandsentschädigungen übernommen werden.

Die Kritik an der Vereinbarung lautet, dass dadurch die Vereinbarung mit dem „Netzwerk Friedensbildung“ die bestehende Kooperation mit der Bundeswehr legitimiert und stabilisiert wird, denn ein ausgeglichenes Maß an Auftritten von Vertreter/-innen der Bundeswehr – die über viel hauptamtliches Personal, „Hochglanzmaterial“ und Zeit verfügen - und Vertreter/-innen von Friedensgruppen wird nicht zu realisieren sein. Dass in der schulischen Realität die Einbindung von Friedensgruppen in der Regel nicht gelingt, wird auch in einem Bericht der Jugendoffiziere bestätigt. Darin wird ausgesagt, dass eine Integration der organisierten Friedensbewegung in der Unterrichtsgestaltung nur selten stattfindet. Aus diesem Grund bewertet der Landesjugendring die Vereinbarung mit dem Netzwerk Friedensbildung zwar als guten Ansatz, um die friedenspolitische Arbeit an Schulen zu verstärken. Sie kann jedoch nicht als Lösung der Problematik „Bundeswehr an Schulen“ betrachtet werden.

Mit 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen durch die 106. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 02.03.2013 in Osthofen.